

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Verwaltungsausschuss	11.01.2018	Vorberatung	N
2. Kreistag	25.01.2018	Entscheidung	Ö

gez. Simon / 22.12.2017

gez. Dezernent / Datum

Besetzung der Stelle der Leitung des Bürgerbüros

I. Beschlussentwurf:

Zum/r Leiter/in des Bürgerbüros wird Frau/Herr _____ gewählt.

Im Falle einer Anstellung im Beamtenverhältnis wird die Verwaltung ermächtigt, die gewählte Person, unter Beachtung der beamtenrechtlichen Regelungen und internen Richtlinien, in der in der Stellenausschreibung zugesagten Besoldungsgruppe zu beschäftigen.

II Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Über die Besetzung der Stelle der Amtsleitung des Bürgerbüros ist durch Wahl zu entscheiden.

Der Kreistag ist nach § 3 Abs. 2 Nr. 12 der Hauptsatzung für die Entscheidung über die Besetzung dieser Stelle zuständig. Die Beschlussfassung erfolgt durch Wahl (§ 32 Abs. 7 S.8 Landkreisordnung). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los (§ 32 Abs. 7, S. 3-5 Landkreisordnung).

Die Stelle wurde am 13.10.2017 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg und der

Bayrischen Staatszeitung sowie am 14.10.2017 in der Schwäbischen Zeitung, Süd-deutschen Zeitung, auf bund.de, interamt.de, stellenanzeigen.de, stelleninserate.de und auf der Homepage des Landkreises ausgeschrieben.

Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 1** beigefügt.

Auf die Ausschreibung sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist 44 Bewerbungen eingegangen.

Zu der verwaltungsinternen Vorauswahl am 06.12.2017 und 13.12.2017 wurden 10 Personen eingeladen, die sich an diesen Terminen persönlich vorstellten.

Die zweite Runde im Bewerbungsverfahren, an der auch Vertreter der Fraktionen im Kreistag teilgenommen haben, fand am 09.01.2018 statt. An diesem Termin haben sich 5 Bewerber/innen persönlich vorgestellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschuss ist zu entscheiden, welche Personen sich am 25.01.2017 im Kreistag zur Wahl stellen dürfen.

Ein Bewerberspiegel sowie die Bewerbungsschreiben und Lebensläufe werden als Tischvorlage in der Sitzung ausgeteilt.

Die Stelle der Amtsleitung Bürgerbüro ist im Beamtenverhältnis in Besoldungsgruppe A 13 bewertet. Die Stelle wurde auch in dieser Besoldungsgruppe ausgeschrieben. Alternativ erfolgt die Anstellung als Tarifbeschäftigter in einer vergleichbaren Eingruppierung.

III: Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

gez. Franz Baur / 22.12.2017

Anlagen:
Anlage 1 zu 0199/2017 Ausschreibungstext AL BÜ